



Erzeugererklärung für Grünschnitt / Wurzelholz

Anlieferung von Grünschnitt aus Privathaushalten durch beauftragte Dritte

Diese Erzeugererklärung ist bei Übergabe der Abfälle an den beauftragten Dritten auszufüllen und diesem zu übergeben.

Die Erklärung ist bei der Anlieferung an der Anlage / Waage abzugeben!

Eine unentgeltliche Anlieferung ist nur einmal pro Tag unter Vorlage der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Erzeugererklärung **im Original** und nur für sortenreine Grünschnittabfälle (krautig oder holzig) in haushaltsüblicher Menge möglich.

Weitere wichtige Hinweise finden Sie auf der Rückseite des Formulars.

Angaben zum Abfallerzeuger / Herkunft des Grünschnitts:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Angaben zum Eigentümer / Hausverwaltung

Name, Vorname

Kundennummer (diese finden Sie auf Ihrem Gebührenbescheid)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ich habe folgendes Unternehmen mit der Anlieferung von **Grünschnitt** (unentgeltlich) und/oder **Wurzelholz** (entgeltspflichtig) bei den **Entsorgungsanlagen Bengelbruck** oder **Rexingen** beauftragt.

Angaben zum Beauftragten Dritten (Transporteur)

Firma

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Tag der Anlieferung

KFZ-Kennzeichen



Wichtige Hinweise

Gemäß der aktuell geltenden Abfallwirtschaftssatzung für den Landkreis Freudenstadt können an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossene Abfallerzeuger holzigen oder krautigen Grünschnitt unentgeltlich bei den zugelassenen Abfallanlagen anliefern. Die Anlieferung von Wurzelholz ist grundsätzlich entgeltpflichtig.

Der Abfallerzeuger kann sich dazu Dritter bedienen. Bei der Anlieferung ist ein Nachweis (Erzeugererklärung) über die Herkunft der Abfälle zu führen.

Bei den RecyclingCentern können Grünabfälle (Gartenabfälle) maximal bis zu einem Kubikmeter pro Anlieferung und Woche angeliefert werden.

Für die vorgenannten Abfallarten gelten folgende Definitionen:

Grünabfälle (Gartenabfälle)

sind pflanzliche Abfälle, die dem Abfallschlüssel 20 02 01 der Anlage der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis vom 10.12.2001 (BGBl. I S. 3379) zugeordnet werden und die innerhalb bebauter Ortslagen auf zu Wohnzwecken und gewerblich genutzten Grundstücken und auf öffentlichen Flächen, insbesondere in Parkanlagen und auf Friedhöfen, anfallen. Hierzu gehören Grasschnitt sowie krautige und holzige Grünabfälle. Von Feuerbrand, Buchsbaumzünsler, Eichenprozessionsspinner oder vergleichbaren Bakterien oder Schädlingen befallene pflanzliche Abfälle, sind keine Grünabfälle im Sinne dieser Satzung.

Wurzelholz

Wurzelstöcke sind Baumwurzeln, die aufgrund ihrer Größe und ihres Gewichts nicht ohne maschinelle Hilfe verwertet werden können.

Hinweis zum Datenschutz

Die Datenschutzinformationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO sind bei der Abfallwirtschaft des Landkreises Freudenstadt erhältlich und unter www.awb-fds.de/datenschutzerklaerung/ zum Download bereitgestellt.

Datum und Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Auf die derzeit gültigen Gebühren wurde/n ich/wir hingewiesen.

Bitte unterschrieben im Original oder per E-Mail zurücksenden an:

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Freudenstadt

Landratsamt Freudenstadt

Herrenfelder Str. 14
72250 Freudenstadt

Tel.: 0800 9638527
service@awb-fds.de

(Hinweis zu E-Mail: Bitte nur als Anlage mit Ihrer Unterschrift in den Formaten PDF, JPG, TIF)